

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Untreue

17. Januar 2019: Untreue eines Gesellschafters – Einstellung des Verfahrens

Die Staatsanwaltschaft Berlin führte gegen unseren Mandanten ein Strafverfahren wegen Untreue gem. § 266 StGB. Unser Mandant hatte als Architekt gemeinsam mit einem anderen Architekten ein Architekturbüro. Dieses wurde als GbR geführt. Der andere Architekt hatte unseren Mandanten bei der Staatsanwaltschaft Berlin wegen Untreue angezeigt. Unserem Mandanten wurde vorgeworfen, Gelder von rund 100.000,00 € veruntreut zu haben. Belegt wurde dieser Vorwurf insbesondere durch Kontoauszüge, die Überweisungen auf das Konto unseres Mandanten belegten. Weiterhin wurden Zeugen benannt, die bestätigten, dass unser Mandant die Vorwürfe ihnen gegenüber eingeräumt habe.